



Todesfall - was ist zu tun?

Ein Todesfall ist für die meisten Leute eine nicht alltägliche Situation, ausserordentlich schmerzlich und meistens trifft es uns unerwartet und vor allem unvorbereitet.

Mit dieser Zusammenstellung möchten wir Ihnen Hilfe und Informationen anbieten, damit Sie oder Ihre Angehörigen wissen, welche Vorkehrungen getroffen werden können oder welche notwendigen Schritte unternommen werden müssen.

Vorkehrungen vor einem Todesfall

Mögliche persönliche Anweisungen zu Lebzeiten mit:

- Testament (handschriftlich verfassen unter Angabe von Ort, Jahr, Monat und Tag und mit eigener Unterschrift versehen)
- Erbvertrag abschliessen
- Lebenslauf erstellen
- Anordnungen für den Todesfall (siehe Merkblatt)

an sicherer, greifbarer Stelle platzieren oder Vertrauensperson orientieren. Es ist empfehlenswert, die Anordnungen für den Todesfall z.B. bei der Gemeindeverwaltung oder das Testament z.B. beim zuständigen Erbschaftsamt (Bezirksschreiberei, Domplatz 9 - 13, 4144 Arlesheim) zu hinterlegen.

Todesfall, was nun?

- Tritt der Todesfall zuhause ein, muss dies sofort dem Haus- oder dem Notfalldienst-Arzt gemeldet werden. Er wird die entsprechende „Ärztliche Todesbescheinigung“ ausstellen. Zusammen mit der Todesbescheinigung und den Ausweisschriften (wie Familienbüchlein sowie für Ausländer Aufenthaltsbewilligung, Pass, Geburtsschein und Eheschein) melden Sie sich umgehend beim Bestattungsamt der Wohnsitzgemeinde (Bei besonderen Vorkommnissen wie Unfall-, Freitod, Mord etc. ist der beigezogene Arzt verpflichtet, weitere Amtsstellen zu benachrichtigen).
- Ist der Tod im Spital oder in einem Alters- und Pflegeheim eingetreten, übernehmen die zuständigen Ärzte die Ausstellung der Todesbescheinigung. Der Todesfall muss in diesem Fall unverzüglich beim zuständigen Zivilstandsamt des Sterbeortes, zusammen mit den oben aufgeführten Ausweisschriften angezeigt werden. Anschliessend melden Sie sich mit einer Kopie der Todesbescheinigung beim Bestattungsamt der Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person.

- **Das Bestattungsamt klärt und organisiert mit Ihnen:**
 - Wir klären ab, ob Erdbestattung oder Kremation gewünscht wird.
 - Wir beraten Sie bei der Wahl für ein Reihen-, Familien- oder Gemeinschaftsgrab (Urnensetzung in bestehendes Grab ist möglich, jedoch muss die Laufzeit des bestehenden Grabs berücksichtigt werden).
 - Wir erkundigen uns, ob Sie eine Schrifftafel an die Wand beim Gemeinschaftsgrab anbringen lassen möchten.
 - Sie legen mit uns Art und Datum der Bestattung fest (Bestattungen werden von Dienstag bis Freitag durchgeführt, in der Regel um 14:15 Uhr).
 - Wir werden die Kremationsanmeldung in Basel tätigen.
 - Wir fragen Sie, ob Sie sich für eine Ton- oder Holzurne oder eine private Urne entscheiden.
 - Sie bestimmen die Form der Begräbnisfeier: Sie können z.B. zwischen der öffentlichen Trauerfeier, der Beisetzung im engsten Familienkreis mit öffentlicher Abdankung in der Kirche oder der Beisetzung im engsten Familienkreis nur auf dem Friedhof wählen (Abdankung in der Kirche in der Regel um 15:00 Uhr).
 - Sollte die Bestattung in einer anderen Gemeinde erfolgen, ist das Bestattungsamt der betreffenden Gemeinde zuständig. Ausserdem wird die Zustimmung der dortigen Behörden nötig sein.
 - Sie bestimmen, ob eine amtliche Publikation der Bestattung erfolgen soll.
 - Wir stellen den ersten Kontakt mit dem zuständigen Pfarramt her.

- **Organisation Bestattung durch die Hinterbliebenen:**
(ev. mit Bestattungsunternehmen)
 - Sie überlegen, ob eine Aufbahrung der/des Verstorbenen zu Hause oder in der Aufbahrungshalle in Frage kommt.
 - Für den Sarg oder die private Urne nehmen Sie Kontakt mit einem Bestattungsunternehmen auf und legen evtl. bereits Sterbekleider bereit.
 - Sie organisieren mit dem Bestattungsunternehmen auch die Überführung ins Krematorium oder in die Friedhof-Aufbahrungshalle.
 - Die Rückführung der Urne auf den Friedhof kann von der Familie übernommen werden oder Sie können dem Bestattungsunternehmen den Auftrag erteilen.
 - Sie treffen die Vorbereitungen für das Trauergespräch mit dem Pfarrer, ev. Lebenslauf des/der Verstorbenen bereitlegen sowie Orgelbegleitung, Lieder, Kollekte und Blumenschmuck besprechen.
 - Sie setzen den Text der Todesanzeige/Leidzirkular auf (Privates Inserat in Tageszeitung baldmöglichst aufgeben).
 - Das Leidzirkular und oder das Inserat sollte Name und Vorname des Verstorbenen, Geburtsdatum/Todesdatum, Form, Datum, Zeit und Ort der Begräbnisfeier; Trauerhaus (Kontaktadresse), Hinweis auf Spenden von Blumen oder bei Spende an eine Institution PC- oder Bankkontonummer beinhalten.
 - Sie geben den Druck der Leidzirkulare in Auftrag (mit Adressierung der Umschläge sofort beginnen).
 - Sie bestellen, wenn erwünscht, Blumenschalen, Kränze, Sarg- oder Urnenschmuck.
 - Denken Sie daran, wenn Sie ein Leidmahl planen, das Restaurant zu reservieren und den Imbiss sowie die Getränke mit dem Wirt auszusuchen.

- **Benachrichtigung von:**

- Angehörigen (unmittelbar, um Möglichkeit zum persönlichen Abschied zu geben)
- Freunden, Nachbarn
- Arbeitgeber (Personalabteilung)
- Wohnungsvermieter
- Vereine und Institutionen
- Militär / Zivilschutz
- Konsulat (bei Ausländern)

- **Bestattungskosten**

- Die Benützung des Aufbahrungsraums ist für Verstorbene mit gesetzlichem Wohnsitz in Frenkendorf kostenlos, ebenso die Bestattung und die Grabstelle, ausgenommen das Familiengrab
- Die Kosten der Kremation und der Urne sowie die Überführung ins Krematorium gehen zu Lasten der Angehörigen
- Ebenso müssen die Kosten für die Begräbnisfeier, den Grabstein oder die Schrifttafel und die Grabmalpflege von den Hinterbliebenen übernommen werden

- **Aufbahrung im Katafalk**

- Der Katafalk ist mit einer Glasscheibe, zwecks besserer Kühlung, verschlossen.

- **Beisetzung**

- Eine Erdbestattung muss innerhalb 4 Tagen erfolgen.
- Falls vor einer Kremation eine Aufbahrung auf dem Friedhof gewünscht wird, muss die Überführung ins Krematorium innert dieser 4 Tage erfolgen.

Checkliste für Angehörige zum Besprechen und Erledigen

- Erdbestattung: Reihengrab Familiengrab
- Kremation: Reihengrab Familiengrab Gemeinschaftsgrab
- Sarg: schlichter Sarg hochwertiger Sarg
- Urne: Tonurne Holzurne Privaturne
- Schrifttafel für Gemeinschaftsgrab: ja nein
- Beschriftung:
- Aufbahrung: ja nein
- Bestattungsort: Friedhof Frenkendorf anderer Bestattungsort:
- Begräbnisfeier: öffentliche Trauerfeier im engsten Familienkreis
- Beisetzung im engsten Familienkreis mit öffentlicher Trauerfeier
- Publikation durch Gemeinde (BZ, BaZ, Anzeiger: Aushang im Kasten) erwünscht nicht erwünscht
- Bestattungsunternehmen organisieren: ja nein
- erledigt Bestatter:
- Gespräch mit Pfarrer vorbereiten: Lebenslauf Lieder
- Orgelbegleitung Kollekte
- Blumenschmuck in Kirche
- Leidzirkular: formulieren drucken lassen Umschläge adressieren
- Private Todesanzeige für Tageszeitung: ja nein
- erledigt
- Sarg- oder Urnenschmuck bestellen: ja nein
- erledigt
- Leidmahl organisieren: ja nein
- erledigt Restaurant:

Nach der Bestattung

Von Fall zu Fall sind noch zu erledigen:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erbschaftsamt benachrichtigen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Hinterlassenenrenten (Witwen/Witwer/Waisen) bei der Sozialversicherung geltend machen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Versicherungen (Lebens- Risiko- Unfallversicherungen) auflösen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Krankenkasse kündigen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Sozialversicherungen AHV/IV (Ausgleichskasse) benachrichtigen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Vorsorge (3.Säule) auflösen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> SUVA informieren | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Bankkonto auflösen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Bankdepot, Schliessfach kündigen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Postkonto auflösen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Postumleitung in die Wege leiten | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> EBL / IWB benachrichtigen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung, Bereich Bau
(betr. Wasserabrechnung und Gemeinschaftsantennengebühr) informieren | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Ev. Abgabe der Kontrollschilder auf der Motorfahrzeugkontrolle | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Telefonanschluss abmelden bzw. umschreiben | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Radio- und Fernsehgebühren (SERAFE AG, 8010 Zürich) abmelden bzw. umschreiben | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Abonnemente (Zeitungen und Zeitschriften) kündigen bzw. umschreiben | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Danksagungskarten / -Inserat drucken lassen bzw. aufgeben | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Grabstein / Grabmal bestellen | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> Grabanpflanzung / Grabmalpflege organisieren | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> erledigt |

Nützliche Telefonnummern und Adressen

Gemeindezentrum Bächliacker
Bestattungsamt
4402 Frenkendorf

Tel.: 061 906 10 10

Zivilstandsamt BL
Kirchgasse 5
4144 Arlesheim

Tel.: 061 552 45 00

Erbschaftsamt
Domplatz 11
4144 Arlesheim

Tel.: 061 552 45 00

Ärztlicher Notfalldienst (24 Std.)

Tel.: 061 261 15 15

Kantonsspital Liestal
Rheinstrasse 26
4410 Liestal

Tel.: 061 925 25 25

Kantonsspital Bruderholz (Binningen)
4101 Bruderholz

Tel.: 061 436 36 36

Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf
Sekretariat,
Postfach 92
4414 Füllinsdorf

Tel.: 061 903 04 25

Römisch-Katholische Kirchgemeinde
Frenkendorf-Füllinsdorf
Sekretariat Pfarrei Dreikönig
4414 Füllinsdorf

Tel.: 061 901 55 06

Basellandschaftliche Zeitung
Rheinstrasse 3
4410 Liestal

Tel.: 061 927 26 70

E-Mail: todesanzeigen@basellandschaftlichezeitung.ch

Montag-Freitagabend 17.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Basler Zeitung
Aeschenplatz 7
4002 Basel

Tel.: 061 639 12 18

Fax: 061 639 12 19

E-Mail: todesanzeigen@baz.ch

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag

08.00-17.00 Uhr

Hilfe bei Tod im Ausland

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
Sektion Konsularischer Schutz
Bundesgasse 32
3003 Bern

Tel.: 031 324 98 08

Frenkendorf, 30.06.2020

Bestattungsinstitute rund um Frenkendorf

Bieli Bestattungen
Beat Burkart
Mühlegasse 11
4410 Liestal
Tel.: 061 922 20 00
E-Mail: info@bieli-bestattungen.ch

Tag und Nacht erreichbar

Bestattungsunternehmen
André Kopp & Co.
Schafmattweg 12
4102 Binningen
Tel.: 061 425 66 00
E-Mail: a.kopp@kopp-bestattungen.ch

24- Stunden Pikettdienst
Überführungen im In- und Ausland

Beerdigungsinstitut Bürgin & Thoma
Kasernenstrasse 9
4410 Liestal
Tel.: 061 921 08 90
E-Mail: info@buergin-thoma.ch

Soforthilfe im Todesfall, Tag- und Nacht
Sonn- und Feiertags Pikettdienst 24 Stunden
Überführung in der ganzen Schweiz und
Ausland

Bestattungsinstitut Schaub AG
Berstelstrasse 14
4422 Arisdorf
Tel.: 061 811 23 05
Fax: 061 811 20 72
Mobile: 079 327 82 75

Bestattungsinstitut H.P. Dill-Gerster
Nachfolger M. & R. Thoma
Grittweg 9
4435 Niederdorf
Tel.: 061 963 16 16

24-Stunden Pikettdienst
Überführungen im In- und Ausland

Bestattungsunternehmen Sutter Bernhard
Rheinfelderstrasse 28
4450 Sissach
Tel.: 061 971 46 43
Fax: 061 973 88 41
Mobile: 079 302 57 58
E-Mail: roger-sutter@gmx.ch

24 Stunden Pikettdienst

Bestattungen
Hans Heinis AG
Steinenvorstadt 23
4051 Basel
Tel.: 061 281 22 32

24 Stunden erreichbar
Überführungen im In- und Ausland

Zehnter Hermann (Bieli Bestattungen)
Bestattungen und Leichentransporte
Unterbiel 33
4418 Reigoldswil
Tel.: 061 941 20 10
Fax: 061 941 22 51

Heinrich Käch AG Bestattungen
Bruggweg 74
4143 Dornach
Tel.: 061 706 56 55
Fax: 061 701 22 12
E-Mail: info@bestattungen-kaech.ch

Pikettdienst rund um die Uhr

Frenkendorf, 30.06.2020

Die Gemeindeverwaltung ist nicht berechtigt, Empfehlungen betreffend Bestattungsinstitute abzugeben

Bestattungsredner / Gestaltung von Trauerfeiern

Désirée Dobo
Überkonfessionelle Trauerfeiern
Luzernerstrasse 39
4143 Dornach
Tel.: 061 701 43 65
E-Mail: info@trauerfeiern-dobo.ch
www.trauerfeiern-dobo.ch

Daniela Pfeil (lic.theol.)
schreiben.reden.bewegen
St. Alban-Ring 206
4052 Basel
Tel.: 061 681 13 71
Mobile: 077 419 61 69
E-Mail: pfeil@logonautik.ch www.logonautik.ch

Stephan Grieder, lic.phil.
Freier Bestattungsredner
Burgfelderstrasse 75
4055 Basel
Tel.: 061 301 14 68
Mobile: 079 779 57 09
Täglich: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
E-Mail: info@wortundrede.ch

Eveline Marquis Grüter
Ritualleiterin
Aufgentweg 2
4448 Läfelfingen
Tel.: 062 299 11 61
E-Mail: e.marquis@ritus.ch

Lukas F. Simon
Bestattungsredner / Gestalter konfessionell neutraler Trauerfeiern
Ziegelhofweg 22
4303 Kaiseraugst
Tel.: 061 813 96 05 Fax: 061 813 96 06
E-Mail: simon@trauerfeier.ch
www.trauerfeier.ch

Esther Barandun
Grenzacherweg 205
4125 Riehen
Tel. 061 601 61 33
E-Mail: esther.barandun@eba-rituale.ch

Frenkendorf, 30.06.2020

Die Gemeindeverwaltung ist nicht berechtigt, Empfehlungen betreffend Bestattungsredner abzugeben

Gärtnereien für Grabpflege

gaertner-martin GmbH
Gartenbau, Gartenpflege, Hauswartung
Herr René Wieland
Mühlackerstrasse 19
4402 Frenkendorf

Tel.: 061 901 84 27
E-Mail: info@gaertner-martin.ch
www.gaertner-martin.ch

Murer Gartenbau GmbH
Gartenbau Gartenpflege
Rischstrasse 31
4402 Frenkendorf

Tel.: 061 901 24 13
Mobile: 079 428 00 34

Arbos Gartenbau AG
Bärenmattstrasse 7
4434 Hölstein

Tel.: 061 953 13 30
Fax: 061 953 13 31
E-Mail: info@arbosgartenbau.ch
www.arbosgartenbau.ch

Blumen Hug
Hohenrainstrasse 2
4133 Pratteln

Tel.: 061 821 51 84
Fax: 061 821 51 86
E-Mail: info@blumenhug.ch
www.blumenhug.ch

Frey-Gärten GmbH
Altbrunnenweg 2
4410 Liestal

Tel.: 061 922 12 20
E-Mail: info@frey-garten.ch
www.frey-garten.ch

Garten-Team Buser AG
Industriestrasse 3
4410 Liestal

Tel.: 061 903 20 25
Mobile: 079 596 68 70
E-Mail: info@gartenteambuser.ch
www.gartenteambuser.ch

Gloor Gartenbau GmbH
Mayenfeslerstrasse 56
4133 Pratteln

Tel.: 061 821 20 05
E-Mail: info@gloor-gartenbau.ch
www.gloor-gartenbau.ch

Eduard Meyer AG Gartenbau
Gartenstrasse 4
4133 Pratteln

Tel.: 061 821 52 08
Fax: 061 821 52 05
E-Mail: info@gartenbau-meyer.ch
www.gartenbau-meyer.ch

Strübin Gartenbau AG
Industriestrasse 35
4410 Liestal

Tel.: 061 901 78 78
Fax: 061 901 78 90
E-Mail: info@struebin-gartenbau.ch
www.struebin-gartenbau.ch

Frenkendorf, 19.10.2022

Die Gemeindeverwaltung ist nicht berechtigt, Empfehlungen betreffend Gärtnereien für Grabmalpflege abzugeben

Anordnungen für den Todesfall

Wohl niemand beschäftigt sich gern mit dem eigenen Sterben und Tod. Aber dennoch ist es sinnvoll, wenn Sie die wichtigsten Dinge im Voraus regeln, denn vielleicht ist es dazu plötzlich zu spät. Wenn Sie schwer krank werden oder wenn Ihnen ein schwerer Unfall zustösst, haben Sie vielleicht keine Zeit mehr dazu oder sind plötzlich nicht mehr handlungsfähig.

Sie erweisen also sich und auch Ihren Angehörigen einen grossen Dienst, wenn Sie Ihre Wünsche und Anordnungen für einen solchen Fall niederschreiben. Diese Dokumentation dient Ihnen dazu, die Angaben zu formulieren und Ihre Angehörigen darüber zu informieren, was sie unternehmen sollen.

Besprechen Sie ausserdem mit Ihren Angehörigen oder Vertrauten, vor allem mit Ihrem Ehepartner oder Ihrem/r Lebensgefährten/in alles, was Sie in diesem Dokument anordnen. Informieren Sie sie auch darüber, wo Sie diese Anweisungen aufbewahren, oder tragen Sie einen Zettel bei sich – zum Beispiel im Portemonnaie –, auf dem steht, wo dieses Dokument zu finden ist.

Denken Sie daran, die Angaben von Zeit zu Zeit zu überprüfen und allenfalls den veränderten Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Am Besten machen Sie eine Kopie der Beilage und füllen diese aus.

Legen Sie das ausgefüllte Dokument in ein verschlossenes Couvert und schreiben Sie den folgenden Text darauf:

Ich, (Name, Vorname, Geburtsdatum), hinterlege in diesem Umschlag Anweisungen für die unten aufgeführten Person/en, die für den Fall meines Todes beziehungsweise eines schweren Unfalls oder einer schweren Krankheit wichtig ist/sind. In diesem Fall soll der Umschlag der/den der folgenden Person/en unverschlossen übergeben werden (Name, Vorname, Adresse auf Umschlag notieren).

In diesem Umschlag befinden sich keine Dokumente (auch kein Testament!) oder Wertschriften, sondern nur allgemeine persönliche Anordnungen für den Fall meines Ablebens.

Ort, Datum, Unterschrift:

.....

Wichtige Informationen für meine Vertrauensperson(en)

(Textvorlage mit Beispielen zum Abschreiben oder Ergänzen)

Meine Personalien:

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Konfession:

Nach meinem Tod bitte sofort benachrichtigen: (Name, Adresse und Telefon, nach Wichtigkeit geordnet):

Angehörige:

Arbeitgeber oder Geschäftspartner:

Krankenkasse: (mit Versicherten-Nr.)

Sozialversicherung: (mit AHV-Nr.)

Pensionskasse: (Name, Adresse)

Unfallversicherung: (mit Policen-Nr.)

Lebensversicherung: (mit Policen-Nr.)

Meine Wünsche für die Bestattung:

Für meine Bestattung wünsche ich mir:

Erdbestattung in: (Reihen- oder Familiengrab)

Urnenbestattung in: (Reihen-, Familien- Gemeinschaftsgrab)

Ich möchte an folgendem Ort bestattet werden:

Friedhof: (Name, Ort)

anderer Bestattungsort: (nähere Bezeichnung)

Ich möchte:

- zu Hause aufgebahrt werden
- an einem anderen Ort aufgebahrt werden, nämlich

Weitere Wünsche (nicht Zutreffendes durchstreichen):

- Ich wünsche eine/n *schlichte/n / hochwertige/n* Urne/Sarg
- Ich wünsche *eine öffentliche Trauerfeier / eine Trauerfeier im engsten Familienkreis*
- Ich wünsche *eine kirchliche Abdankungsfeier / nur eine Abdankungsfeier auf dem Friedhof*
- Ich wünsche, dass folgende Person die Abdankungsfeier abhält: (Name, Vorname, Adresse)
.....

Meine Wünsche für das Grab und den Grabstein/Schrifttafel:
.....

Anstelle von Blumenspenden möchte ich, dass der/den folgenden Institution/en gedacht wird: (Name, Ort, Postcheckkonto)
.....

Weitere Anordnungen: (z.B. betr. Grabpflege).....
.....

Leidzirkular/Todesanzeige:

Ich wünsche eine Todesanzeige mit folgenden Angaben:
.....

Ich wünsche folgenden Text in der Todesanzeige:
.....

Die Todesanzeige soll an folgende Personen verschickt werden: (Weitere Adressen siehe allenfalls separates Blatt)
.....

Die Todesanzeige soll in folgenden Zeitungen erscheinen: (Name, Adresse)
.....

Die Gestaltung der Todesanzeige und die Auswahl der Adressen überlasse ich meinen Angehörigen/ folgender Person: (Name, Adresse)
.....

Ich wünsche, dass keine Todesanzeige verschickt wird

Weitere Personen oder Institutionen, die nach meinem Tod benachrichtigt werden sollen: (Name, Adresse)

.....

Mein Wunsch zur Obhut meiner Kinder:

Ich wünsche, dass folgende Person für meine unterstützungspflichtigen/minderjährigen Kinder sorgen soll: (Name, Adresse)

.....

Wo ist was?

Banken und Postcheckkonto: Ich habe ein Konto (mehrere Konten), ein Depot, (Nummer angeben) bei folgender Bank/Postcheckamt: (Name, Adresse)

.....

Folgende Person hat eine Vollmacht über mein Konto/meine Konten, mein Depot (Nummer angeben) über den Tod hinaus: (Name, Adresse)

.....

AHV/IV: Ich bin unter der folgenden AHV-Nummer der folgenden Sozialversicherung angeschlossen: (Nummer, Name, Adresse angeben)

.....

Pensionskasse: (Name, Adresse)

.....

Ich habe ein Freizügigkeitskonto/-konten bei folgenden Banken oder Versicherungen: (Name, Adresse)

.....

Weitere Wichtige Dokumente sind an den folgenden Orten deponiert:

.....

Testament:

Ich habe kein Testament verfasst

Mein Testament befindet sich:

Erbvertrag:

Ich habe keinen Erbvertrag verfasst

Ich habe einen Erbvertrag abgeschlossen mit:

Mein Exemplar des Erbvertrags befindet sich:

Ehevertrag:

Ich habe keinen Ehevertrag abgeschlossen

Mein(e) Ehepartner(in) und ich haben einen Ehevertrag geschlossen. Mein Exemplar befindet sich:
(gilt auch für eingetragene Partnerschaft)

.....

Weitere Dokumente (zum Beispiel über Vergabungen, Erbvorbezüge, Schenkungen, Errichtungen von Stiftungen usw.) befinden sich: (Name, Adresse angeben)

.....

Die aufgeführten Ausweispapiere befinden sich an den folgenden Orten:

- AHV-Ausweis:

- Krankenkassenausweis:

- Familienbüchlein:

- Autodokumente:

- Übrige Ausweise und Kreditkarten:

- Quittungen, Belege:

- Pensionskasse (2. Säule):

- Steuerakten:

- Postcheck/Bankbelege:

- Versicherungsverträge:

- Wertgegenstände:

Ort, Datum, Unterschrift:

.....

Wie ich sterben möchte:

Als Patientin oder Patient entscheiden Sie allein über die Weiterführung oder den Abbruch jeder medizinischen Behandlung. Der Arzt muss Ihnen alle für den Entscheid nötigen Informationen liefern.

Für den Fall, dass Sie Opfer eines Unfalls werden, ins Koma fallen, an Demenz erkranken oder durch Verwirrtheit daran gehindert sind, ihren freien Willen auszudrücken und nicht mehr selbst entscheiden können, erlaubt eine Patientenverfügung, solchen Situationen Rechnung zu tragen und im Voraus eine Entscheidung über das Ausmass lebensverlängernder Massnahmen, Behandlung und Pflege zu treffen. Eine solche Anordnung ist verbindlich, die Ärzte müssen sich daran halten.

Eine Patientenverfügung ist nur nützlich, wenn bekannt ist, dass es sie gibt und sie rasch aufgefunden werden kann. Einige Anbieter offerieren einen Ausweis im Kreditkartenformat. Auf jeden Fall sollten Angehörige und Hausarzt informiert sein und wissen, wo die Verfügung aufbewahrt wird.

Auswahl von Patientenverfügungen zum Anfordern oder herunterladen:

- **Ärztegesellschaft Baselland:** 4450 Sissach, Renggenweg 1, Telefon: 061 976 98 08, Telefax: 061 976 98 01, www.aerzte-bl.ch
- **Caritas beider Basel:** 4058 Basel, Lindenber 20 Telefon: 061 691 55 55 info@caritas-beider-basel.ch; www.caritas.ch
- **Patientenstelle Basel:** 4002 Basel, Hebelstrasse 53, Telefon: 061 261 42 41, patientenstelle.basel@bluewin.ch; www.patientenstelle.ch
- **FMH: Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte:** FMH Generalsekretariat 3000 Bern 15, Elfenstr. 18, Postfach 300, Telefon: 031 359 11 11, info@fmh.ch; www.fmh.ch
- **HOSPIZ IM PARK:** Klinik für Palliative Care, 4144 Arlesheim, Stollenrain 12, Telefon: 061 706 92 22, Telefax: 061 706 92 20 info@hospizimpark.ch; www.hospizimpark.ch
- **Krebsliga Schweiz:** 3001 Bern, Effingerstrasse 40, Postfach 8219, Telefon: 031 389 91 00 info@krebsliga.ch; www.krebsliga.ch
- **Medizinische Gesellschaft Basel MedGes:** 4051 Basel, Freie Strasse 3/5, Telefon: 061 560 15 15 info@medges.ch; www.medges.ch
- **Pro Mente Sana:** Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana: 8031 Zürich Hardturmstr. 261, Postfach, Telefon: 044 446 55 00 www.promentesana.ch
- **Pro Senectute beider Basel:** 4010 Basel, Luftgässlein 3, Postfach Telefon: 061 206 44 44 info@bb.pro-senectute.ch; www.bb.pro-senectute.ch
- **Schweiz. Patienten-Organisation:** SPO, 8001 Zürich, Häringstrasse 20 Telefon; 044 252 54 22 zh@spo.ch; www.spo.ch
- **GGG Voluntas:** 4051 Basel, Leimenstrasse 76, (Hinterhaus) Tel. 061 225 55 25, info@ggg-voluntas.ch; www.ggg-voluntas.ch

Frenkendorf, 30.06.2020

Organspende:

Die Entnahme von Organen, Geweben und Zellen bei Verstorbenen ist in der Schweiz nur erlaubt, wenn dafür eine Zustimmung vorliegt. Artikel 8 des Transplantationsgesetzes regelt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Wer Organe oder Gewebe nach dem Tod spenden möchte, kann diesen Willen dokumentieren, beispielsweise auf einer Spendekarte, und den Willen auch den Angehörigen gegenüber zum Ausdruck bringen.

Der Wille der verstorbenen Person hat in jedem Fall Vorrang gegenüber demjenigen der nächsten Angehörigen. Ist aber der Wille der verstorbenen Person nicht bekannt, können die nächsten Angehörigen eine Entscheidung fällen. Als „nächste Angehörige“ gelten Lebensgefährten (Ehegattin, Ehegatte, eingetragene Partnerin bzw. Partner, Lebenspartnerin, Lebenspartner) Kinder, Eltern, Geschwister, Grosseltern oder andere Personen, die mit der verstorbenen Person eng verbunden waren. Diese haben dabei den mutmasslichen Willen der verstorbenen Person zu beachten.

Wenn die verstorbene Person den Entscheid über die Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen nachweisbar einer Vertrauensperson übertragen hat, so tritt diese Person an die Stelle der nächsten Angehörigen. Sind keine Angehörigen oder sonstige Vertrauenspersonen vorhanden oder erreichbar, ist eine Entnahme unzulässig. Dieses im Artikel 8 des Transplantationsgesetzes beschriebene Verfahren nennt man die «erweiterte Zustimmungslösung».

Organspendeausweise, denen zu entnehmen ist, ob Sie spenden wollen oder nicht, finden Sie bei den Apotheken, in den Spitälern und bei Ihrem Hausarzt oder unter www.transplantinfo.ch (Bundesamt für Gesundheit, Bern).